

**F. Parteiinterna**

**F.5. Änderung der Landessatzung § 15 Absatz (8) –  
Teilnehmer\*innen mit beratender Stimme**

Einreicher\*innen: Lars Kleba

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

**Änderung der Landessatzung in § 15 Absatz (8):**

(8) Dem Landesparteitag gehören weiterhin mit beratender Stimme an, soweit sie nicht Delegierte sind:

- a) die Mitglieder des Landesvorstandes, des Landesrates, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission,
- b) die Vorsitzenden der Kreisverbände und der landesweiten Zusammenschlüsse bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
- c) die sächsischen Mitglieder des Parteivorstandes und des Bundesausschusses der Partei, sowie sächsische Mitglieder in den Organen der EL,
- d) die Vorsitzenden der „Fraktionen DIE LINKE.“ in den Kreistagen und den Stadträten kreisfreier Städte bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
- e) die Mitglieder der „Fraktion DIE LINKE.“ im Sächsischen Landtag, die in Sachsen gewählten Abgeordneten der Partei im Deutschen Bundestag und die Abgeordneten der Partei im Europäischen Parlament mit Bürgerbüro in Sachsen,
- f) Bürgermeister\*innen, sowie andere kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, soweit sie Mitglied der Partei sind oder ihr Mandat auf Vorschlag der Partei ausüben,
- g) je zwei Vertreter\*innen der Landesforen.

Streichung und Ergänzung in Punkt g):

~~g) je zwei Vertreter\*innen der Landesforen.~~

*g) die Ombudspersonen, Vertrauenspersonen und Landesinklusionsbeauftragten.*

Begründung:

erfolgt mündlich

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**